

Antrag



Tempo 30

Der Klub der Grünen Alternative Josefstadt stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 24.03.2021 gemäß § 24 GO BV folgenden Antrag.

Antrag

Die zuständige Verkehrsstadträtin wird ersucht, die Verhandlungen mit den Wiener Linien von 2020 zum Thema „Tempo 30 flächendeckend“ wieder aufzunehmen, um die damalige Einigung für die inneren Bezirke „Tempo 30 für alle, Tempo 40 für Schienenfahrzeuge“ für die Josefstadt wieder herzustellen, um so eine Umsetzung dieses Konzeptes innerhalb der Josefstadt zu ermöglichen.

Über die Ergebnisse der Überprüfung soll in der Mobilitätskommission berichtet werden.

Begründung

Am 1. März 2017 hat das Bezirksparlament mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, SPÖ, NEOS und ECHT den „Masterplan Mobilität für die Josefstadt“ beschlossen, in dem ebenfalls ein Bekenntnis zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 im Bezirk enthalten ist.

Tempo 30 bietet ein einheitliches Verkehrskonzept mit klaren Regeln für den motorisierten Individualverkehr im dicht verbauten innerstädtischen Bereich sowie eine Reduktion von Schildern.

Die Verkehrsberuhigung der wichtigen Verbindung Josefstädter Straße zwischen der Innenstadt und Ottakring soll mehr Sicherheit im Straßenverkehr bringen.

Neben mehr Sicherheit bringt Tempo 30 auch weniger Lärm und mehr Lebensqualität.

Tempo 30 bedeutet nicht nur mehr Sicherheit für Schülerinnen und Schüler, sondern auch mehr Lebensqualität für Anrainerinnen und Anrainer. Es gibt immer wieder Anrainer-Beschwerden wegen Zuschnellfahrens.

Berechnungen der Magistratsabteilung für Umweltschutz zeigen, dass die Einführung von Tempo 30 im Bereich der Hauptstraßen wie die Alser Straße, Josefstädter Straße oder Lerchenfelder Straße zu einem Rückgang der Schallpegel im Ausmaß von bis zu 3 dB bedeuten würde, was für das menschliche Gehör einer Verkehrsreduktion von 50 Prozent entspricht. Tempo 30 gilt bereits auf 80% unserer Straßen. Nun geht es auch um alle größeren Straßenzüge.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass innerhalb des Gürtels, ausgenommen Gürtel und Landesgerichtsstraße, Tempo 30 auf allen Straßen gilt.

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf sämtliche Geschlechter in gleicher Weise.